



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0231 vom 27.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	14.12.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

**Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2024
Änderungen gegenüber der Einbringung und Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushaltsplan 2024**

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme und Beratung sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich Anlagen mit den vorab beschlossenen Modifikationen und Änderungen.

Sachdarstellung:

Anlage In der Anlage ist die Übersicht der Anträge der Fraktionen u.a. zum Haushalt beigelegt.

Auf die Vorlagen Nr. 2023/0199 vom 18.10.2023 und Nr. 2023/0216 vom 07.11.2023 zum Haushalt 2024 mit den nachfolgend aufgeführten Sachdarstellungen wird Bezug genommen. Diese Beschlussvorlage stellt eine „Ergänzung“ zu den genannten Vorlagen dar.

Weitere Änderungen gegenüber der Haushaltseinbringung zur Sitzung des Rates am 14.12.2023:

1. Produkt 01.02.01 Beschäftigtenvertretung und Gleichstellung von Frau und Mann

Gleichstellung: Vollzeitstelle und Sach- und Dienstleistungen

Hierzu liegt ein Antrag von allen Fraktionen vom 29.11.2023 vor, die personellen und finanziellen Ressourcen in der Gleichstellung zur Verbesserung der Frauenhilfeeinfrastructure aufzustocken.

Die Stelle Gleichstellungsbeauftragte (GSB) wird auf eine Vollzeitstelle angehoben und die Stellenanpassung beträgt etwa 40.000 €. Das Budget für Sach- und Dienstleistungen der GSB, Unterkonto 52810.40037, wird von 3.500 € um 10.000 € auf 13.500 € angehoben.

2. Produkt 09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation (Seite 307)

61000.65500 Sach- Dienstleistungen der Bauleitplanung, Planungskosten, GIS ua.	150.000 €
---	------------------

Auf die Vorlage zur Beauftragung eines Projektentwicklers im nichtöffentlichen Sitzungsteil wird verwiesen. Sollte die Beauftragung nicht beschlossen werden, würde das letztlich keine Auswirkungen auf die tatsächliche Inanspruchnahme des Ansatzes „Sach- und Dienstleistungen der Bauleitplanung, Planungskosten, GIS u.a.“ haben.

3. Produkt 12.01.01 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (Seite 326)

63000.57000 Kosten der Straßenentwässerung	214.000 €
---	------------------

Aufgrund der Neukalkulation der Entwässerungsgebühren der Stadtwerke Ochtrup und der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 04.12.2023 verändert sich u.a. die Niederschlagswassergebühr Stadt, Kreis und Land NRW von 0,22 €/m² auf 0,29 €/m². Gegenüber der ursprünglichen Planung wird der Ansatz für die Straßenentwässerung daher um 46.000 € auf 214.000 € angehoben.

4. Produkt 12.01.01 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilfinanzplan B. 23210.00000 Ablösebeträge für Einstellplätze	10.000 €
---	-----------------

Durch die Änderung der Stellplatzablösung beträgt der Ablösebetrag für einen Stellplatz nicht mehr 6.100 €, sondern 10.000 €.

5. Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft (Seite 384)

53740.40000 Allgemeine Kreisumlage	10.791.950 €
53750.40000 Kreisumlage Mehrbelastung (sog. Jugendamtsumlage)	9.610.000 €

Auf Basis der bisherigen Informationen des Kreises Steinfurt zum Kreishaushalt und der Umlagegrundlagen wurden im Haushaltsentwurf der Stadt Ochtrup für das Jahr 2024 die allgemeine Kreisumlage in Höhe von 11.399.750 € und die sog. Jugendamtsumlage in Höhe von 9.446.500 € veranschlagt.

Zwischenzeitlich wurden die Umlagegrundlagen durch das Land NRW aktualisiert und der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 11.12.2023 den Hebesatz für die allgemeine Umlage auf 31,5 v.H. (bisher 33,5 v.H.) und den Hebesatz für die sog. Jugendamtsumlage auf 28,05 v.H. (bisher 27,76 v.H.) festgesetzt. Danach werden die Kreisumlagen im Haushalt der Stadt Ochtrup für das Jahr 2024 wie folgt veranschlagt:

Allgemeine Kreisumlage	10.791.950 €
Kreisumlage Mehrbelastung (sog. Jugendamtsumlage)	9.610.000 €

Insgesamt verbessert sich durch die Hebesatzfestsetzung das Ergebnis um 444.300 €.

6. Produkt 01.07.01 Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement

Teilfinanzplan B. (Seite 140) 88000.93200 Erwerb von bebauten Grundstücken	700.000 €
---	------------------

Auf die Vorlage und Beschlussempfehlung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zum Erwerb eines bebauten Grundstücks wird verwiesen. Der Ansatz für den Erwerb wird um 400.000 € angehoben.

7. Produkt 05.01.02 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber

Teilfinanzplan B. (Seite 140)

Erwerb von Flüchtlingsunterkünften

1.000.000 €

Auf die Beratungen in den politischen Gremien zur Flüchtlingsproblematik und deren Unterbringung in Ochtrup wird verwiesen. Damit möglichst schnell und flexibel auf die Bedürfnisse zur Unterbringung reagiert werden kann, wird vorgeschlagen, für den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften Finanzmittel in Höhe von 1.000.000 € einzuplanen.

8. Produkt 03.01.01 Grundschulen

Teilfinanzplan B.)

Planungsleistungen zur zukünftigen Entwicklung der Von-Galen-Schule 100.000 €

Mit Antrag vom 12.12.2023 beantragen die Fraktionen im Rat, Mittel für Planungsleistungen zur zukunftsfähigen Entwicklung der Von-Galen-Schule in den städtischen Haushalt für das Jahr 2024 einzustellen.

Über den baulichen Zustand der beiden Standorte der Von-Galen-Schule wird, so die Fraktionen in Ihrem Antrag, spätestens seit dem Antrag der Schulleitung vom 28.05.2019 diskutiert.

Die Voraussetzung zum Einstieg in die Planungen stellt neben dem Wissen um die anvisierte Größe der neuen Grundschule – hier ist von einer dreizügigen Grundschule auszugehen – die Verständigung über den Standort dar. Mit diesem Antrag geht somit der Auftrag an die Fraktionen im Rat der Stadt Ochtrup einher, diese Frage zeitnah und unter Berücksichtigung objektiver Kriterien zu klären.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst einen Betrag von 100.000 € bereitzustellen.

9. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Auswirkungen aus den Maßnahmen lfd.-Nr. 1 bis 5 verändern das Ergebnis um 322.200 €. Das Defizit (Jahresergebnis) beträgt 691.211 €.

Die Maßnahmen lfd.-Nr. 6 bis 8 verändern den Saldo aus der Investitionstätigkeit um 1.500.000 € und, einschließlich der Maßnahme aus der Vorlage Nr.2023/0216, den Kreditbedarf um 1.700.000 € auf 8.000.000 €.

Umweltrelevanz / Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die dargestellten Auswirkungen und Änderungen werden in den Haushalt des Jahres 2024 eingearbeitet.

Im Auftrage:

Roland Frenkert